

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 38 (1933-1934)  
**Heft:** 18

**Artikel:** Wettbewerb : zur Erlangung von Propagandaschriften für die Haushaltlehre  
**Autor:** Mürset, A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-312936>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

biologische Grundlagen der modernen eugenischen Bestrebungen». An Hand von gefestigten Ergebnissen der Eugenik zeigte der Referent, dass Sterilisation vom eugenischen Standpunkt aus in gewissen Fällen wünschenswert wäre. Da nicht die Geisteskrankheiten als solche, sondern nur die Krankheitsbereitschaft vererbt wird, kann die Therapie der Erbkrankheiten prinzipiell erfolgversprechend sein. Dazu kommt, dass der Geburtenrückgang in den eugenisch guten Milieus weit grösser ist als in den schlechten. Ferner werden durch die ärztliche Kunst immer mehr Träger schlechter Erbmasse am Leben erhalten. Daraus erhelle, dass es ohne Gegenmassnahme zu einer Verdummung des Volkes kommen müsse. Diese Gegenmassnahme sieht Herr Dr. Brugger in der freiwilligen Sterilisation der mit Schizophrenie und Schwachsinn behafteten Individuen. Diese lasse sich durch geschickte, ärztliche Beratung in vielen Fällen erreichen.

Herr Professor Hanselmann legt dar, dass er zwischen erblich belasteten Schwererziehbaren und Milieugeschädigten einen deutlichen Trennungsstrich zieht. Die letzteren seien unbedingt von der Sterilisation auszunehmen. Sterilisation bedeute nicht Heilung. Er glaubt nicht an das Paradies auf Erden in dem Sinne, dass die Leiden der Erbkrankheiten jemals ganz ausgeremert werden könnten. Vielmehr seien gute Erziehung und Bildung zu fordern. Lassen wir uns nicht täuschen durch die Maske der Gleichgültigkeit; denn solange der Mensch daran leidet, dass er sterben muss, solange lässt sich das Leiden nicht aus der Welt schaffen.

Im Schlusswort des Referenten kommt zum Ausdruck, dass die Absicht der modernen eugenischen Bestrebungen dahingehe, der Gefahr der Vermehrung der jetzigen, entarteten Anlagen zu steuern. Selbstverständlich komme der positiven Eugenik mindestens so grosse Bedeutung zu wie der negativen, in Form der Sterilisation. H.

## Wettbewerb

### zur Erlangung von Propagandaschriften für die Haushaltlehre.

Der Schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe in Zürich ist von befreundeter Seite ein Betrag von Fr. 200 zur Verfügung gestellt worden für einen kleinen Wettbewerb zur Erlangung von zwei Propagandaschriften für die Haushaltlehre.

Die beiden Schriften müssen folgenden Themen gewidmet sein :

1. *Die Haushaltlehre*
2. *Das Anlernen im Haushalt.*

Jede der beiden Arbeiten soll in einfacher, allgemein verständlicher Form das Thema behandeln, so dass es von Hausfrauen, Eltern und jungen Mädchen verstanden werden kann. Der Umfang jeder Arbeit soll wenigstens sechs Druckseiten, oktav, umfassen und zwölf Druckseiten, oktav, nicht überschreiten. Für jede Arbeit werden drei Preise ausgesetzt von je Fr. 50, 30 und 20.

Zur Beteiligung an diesem Wettbewerb sind alle Frauen eingeladen, die sich für die Haushaltlehre interessieren, vorab Berufsberaterinnen, Haushaltungslehrerinnen, Hausfrauen. Die einzelne Bewerberin kann sich an der einen oder an beiden Aufgaben beteiligen.

Die Entwürfe sind nicht mit dem Namen der Verfasserin, sondern mit einem Kennwort zu versehen und bis zum 1. Oktober 1934 an die Schweize-

rische Zentralstelle für Frauenberufe, Schanzengraben 29, Zürich 2, einzureichen. Name und Adresse der Autorin sollen in einem verschlossenen Briefumschlag, der als Aufschrift das gleiche Kennwort trägt, beigelegt werden. Dieser Briefumschlag wird vom nachstehend genannten Preisgericht erst geöffnet, nachdem die eingegangenen Arbeiten beurteilt und bewertet sind. Bei der Einreichung von zwei Arbeiten ist jede mit einem besonderen Kennwort zu versehen.

Die prämierten Arbeiten werden Eigentum der Schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe, die sie der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst zur Verwendung überlassen wird. Der Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst steht nachher allein das Recht zu, die Arbeiten zu veröffentlichen und zu vertreiben. Für nichtprämierte, aber doch wertvolle Arbeiten besteht die Möglichkeit anderweitiger Verwendung gegen entsprechendes Honorar (zum Beispiel Unterbringung in einer Zeitschrift).

Die Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe hat im Einverständnis mit der Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst ein kleines Preisgericht zur Beurteilung der eingereichten Arbeiten bezeichnet. Es setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Frau E. Hausknecht, Sekretärin der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst, Tannenstrasse 18, St. Gallen; Fr. Nelly Baer, Berufsberaterin, Steinmühlegasse 1, Zürich 1; Fr. Dr. Nelli Jaussi, Beamtin der Abteilung Arbeitsnachweis des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Bern.

Für nähere Auskunft steht Frau E. Hausknecht gerne zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe,  
Die Sekretärin: *A. Mürset.*

## Sommerferien: Rheinland.

Bei genügender Beteiligung veranstalte ich in den Sommerferien eine 16tägige Führung ins Rheinland (Strassburg, Speyer, Worms, Mainz, Koblenz, Trier, Limburg, Andernach, Köln, Aachen, Düsseldorf). Da findet man — zeitlich getrennt, aber räumlich beisammen — Denkmäler keltogermanischer Frühzeit, die heute besonders interessieren, herrliche romanische und gotische Dome des christlichen Mittelalters, und stark pulsierendes Leben der Gegenwart mit all seinen heissumstrittenen Erscheinungen und Problemen, über die man sich am besten ein eigenes Urteil bildet. Reisen in Deutschland ist übrigens verbilligt durch die Registermark. Für die Herbstferien empfehle ich Einkehr im immer noch gemütlichen München mit anschliessendem Besuch bayrischer Städte (Augsburg, Regensburg, Nürnberg, Bamberg, Würzburg).

Näheres: M. Gundrum, München, Giselastrasse 3.

---

## MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

---

**Singwochenplan der Schweizerischen Vereinigung für Volkslied und Hausmusik.** 15.—22. Juli: Ferien-Singwoche in Flüelen (Erziehungsheim «Ruotzig»), veranstaltet von der «Vereinigung für Freizeit und Bildung». Leitung: Alfred und Klara Stern. Auskunft durch das Sekretariat «Freizeit und Bildung», Zü-